# **Der Stand der Planung**

Das Projekt befindet sich in einem frühen Stadium der Planung, weshalb sich noch Anpassungen und Ergänzungen ergeben können. Aktuell läuft die Entwurfsplanung als Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens. Dieser ging eine gewissenhafte Voruntersuchung mitsamt der Festlegung einer Vorzugsvariante für die Planung des Ausbaus voran. Nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile hat sich im Sinne des bestandsnahen Ausbaus die nun festgelegte Lösung als ausgewogenste herausgestellt. Dabei wird die B 188 zwischen der A 39 und der Anschlussstelle Kohlgärten (K 46) im Norden und ab der K 46 im Süden verbreitert. Dank dieses Vorgehens werden angrenzende Wald- und Wiesenflächen sowie bestehende Lärmschutzanlagen größtenteils beibehalten bzw. optimal genutzt.

## Zahlen und Fakten zum Projekt

#### **AUSBAULÄNGE**

ca. 4,7 km (davon ca. 4,5 km in der Baulast der NLStBV)

#### **QUERSCHNITT**

2 Fahrstreifen plus Seitenstreifen je Fahrtrichtung und ein 4 Meter breiter Mittelstreifen

#### **ANSCHLUSSSTELLEN**

**K31:** Neubau nördlicher Rampen (Ergänzung der Anschlussstelle Birnbaumstücke)

K46: bestandsnaher Ausbau

Breiter Föhrd: Zusammenlegung mit Anschlussstelle VW-Tor Nord (Umbau der ampelgesteuerten Einmündung als Knotenpunkt mit Aus- und Abfahrrampen) und Neubau einer Unterführung an der Anschlussstelle

# PLANUNGSABLAUF (STAND: 11.05.23):

Aktuell: Erarbeitung der Entwurfsplanung (Streckenplanung, Planung der Anschlussstellen und Bauwerke, Entwässerung, schalltechnische Untersuchung, landschaftspflegerischer Begleitplan)

#### Nächste Schritte:

- Genehmigungsplanung
- Planfeststellungsverfahren
- Ausführungsplanung
- Ausschreibung, Vergabe, Bau



### Kontakt

Weitere Informationen zum Projekt sowie Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen finden Sie auf unserer Website unter folgendem Link oder mithilfe des QR-Codes: www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/projekte

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) Geschäftsbereich Wolfenbüttel Sophienstraße 5 38304 Wolfenbüttel

Telefon: 05331 8587 0

E-Mail: Poststelle-wf@nlstbv.niedersachsen.de



Vierstreifiger Ausbau der B 188 zwischen der A 39 und der Schlosskreuzung in Wolfsburg (K 5)

# Das Planungsgebiet im Überblick

Planung

Baumaßnahme

Straßennetz

A33 Autobahn

B61 Bundesstraße

L712 Landesstraße

Verwaltung

Landesgrenze

Kreisgrenze

Gemeindegrenze

Gemarkungsgrenze

Schutzgebiete

Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet
Naturdenkmal
Oberschwemmungsgel

Mischgebiet
Wohngebiet
Gewerbegebiet
Sonderbaufläche
öffentliche Grünfläche

Gemeinbedarf
Flächen für die Landwirtsd
Flächen für Wald
Wasserflächen

Die B 188 ist die Hauptverkehrsachse im Wolfsburger Norden. Sie verbindet die Großstadt mit ihrem Umland und fungiert als Zubringer zur Bundesautobahn A 39. Insbesondere für den Pendlerverkehr von und zum Automobilstandort Wolfsburg ist die Bundesstraße von großer Bedeutung. Aktuell ist die B 188 zwischen Wolfsburg und der A 39 weitgehend dreistreifig ausgebaut: In Fahrtrichtung Wolfsburg stehen größtenteils zwei Fahrstreifen zur Verfügung, in Fahrtrichtung Gifhorn nur einer.

Aufgrund der hohen Verkehrsnachfrage insbesondere in den Hauptverkehrszeiten am Vormittag und am Nachmittag sowie zum Schichtwechsel im nahgelegenen Volkswagen-Stammwerk erreicht die Strecke bereits heute regelmäßig ihre Belastungsgrenze. Die Folge sind Staus und Ausweichverkehre auf nachgelagerten Straßen, die nicht dafür ausgelegt sind. In Zukunft wird zudem mit noch mehr Verkehr gerechnet. Aufgrund der Planungen der Stadt Wolfsburg zur Realisierung von Gewerbeflächen im Norden und Süden der B 188 werden die Verkehrszahlen weiter ansteigen. Hierzu wurde eine umfangreiche Verkehrszählung und -prognose durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund planen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel (NLStBV) und die Stadt Wolfsburg den Ausbau der B 188 zwischen der A 39 und der Schlosskreuzung in Wolfsburg (K 5) von drei auf vier Fahrstreifen. Dieser Ausbau ist im aktuell gültigen Bundesverkehrswegeplan 2030 als "weiterer Bedarf mit Planungsrecht" eingestuft.

